



**Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) mit 60 A ET und über 60 A**

**01.01.2016-31.12.2016**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Dienste Eisten versorgt werden.

			Niederspannung (NS) <60 ET		Niederspannung (NS) > 60 A	
			NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung < 60 A ET		NS-Kunden mit Leistungsabrechnung > 60 A LT	
			Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
<b>Preis</b>			Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.			
<b>Netznutzung (NN)</b>						
Grundpreis	Einfachtarifzähler	CHF / Monat	3.80	4.10	-	-
	Leistungszähler	CHF / Jahr	-	-	300.00	324.00
	Lastprofilzähler (Festnetz) <sup>1)</sup>	CHF / Jahr	-	-	600.00	648.00
	Lastprofilzähler (GSM) <sup>1)</sup>	CHF / Jahr	-	-	720.00	777.60
	Preis pro Abrechnung <sup>2)</sup>		-	-	25.00	27.00
Arbeitspreis		Rp. / kWh	6.15	6.64	5.95	6.43
Leistungspreis		CHF / kW M. max	-	-	7.50	8.10
Blindenergie		Rp. / kVarh	-	-	4.00	4.32
<b>Abgaben/Förderbeiträge</b>						
	SDL	Rp. / kWh	0.45	0.49	0.45	0.49
	KEV	Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30
	Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
<b>Energie</b>						
	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	5.00	5.40	5.85	6.32
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	5.00	5.40	4.65	5.02
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	5.00	5.40	4.00	4.32
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	5.00	5.40	3.20	3.46

**Anwendungszeiten**

**Hochtarif** (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif** (NT) übrige Zeit  
**Winter** 01. Oktober – 31. März  
**Sommer** 01. April – 30. September  
 Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

**Netznutzung**

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

<sup>1)</sup> Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

<sup>2)</sup> Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben. Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie wird verrechnet.

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

**Preis Anpassungen**

Bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Ersatzlieferung Energie:**

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) bis 15 A, Strassenbeleuchtung und temporäre Anschlüsse**

**01.01.2016-31.12.2016**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Dienste Eisten versorgt werden.

	<b>Niederspannung (NS) bis und mit 15 A<sup>1)</sup></b>		<b>Tarif für Strassenbeleuchtung</b>		<b>Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz</b>	
	NS-Kunden ohne Zähler ohne Leistungsabrechnung <b>NS LP</b>		<b>SB</b>		<b>NS Temp</b>	
<b>Preis</b>	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.
<b>Netznutzung</b>						
Grundpreis <sup>1)</sup> CHF / Jahr	5.00	5.40	-	-	-	-
Arbeitspreis Einheitstarif Rp. / kWh	-	-	12.30	13.28	13.70	14.80
<b>Abgaben/Förderbeiträge</b>						
SDL Rp. / kWh	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49
KEV Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
<b>Energie</b>						
Grundpreis <sup>1)</sup> CHF / Jahr	6.00	6.48	-	-	-	-
Arbeitspreis Einheitstarif Rp. / kWh	-	-	5.00	5.40	6.10	6.59

**Anwendungszeiten**

**Hochtarif** (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif** (NT) übrige Zeit  
**Winter** 01. Oktober – 31. März  
**Sommer** 01. April – 30. September  
 Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

**Netznutzung**

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

**Abgaben/Förderbeiträge**

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

<sup>1)</sup> Grundpreis für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen / Basis für die mengenabhängigen Preise ist 60kWh/Jahr/Lampe.

**Preis Anpassungen** bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Ersatzlieferung Energie:**

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**Preisblatt für Einspeisevergütungen**

**01.01.2016-31.12.2016**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Dienste Eisten versorgt werden

**Preis**

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage. Dabei ist die installierte Leistung der Anlage massgebend.

**Produktionsanlagen mit einer Leistung bis und mit 15 kWp (ohne KEV und Einmalvergütung)**

Preis für die eingespeiste Energie Rp. / kWh

**Produktionsanlagen mit einer Leistung zwischen 15 kWp und 30 kWp und für Produktionsanlagen < 15kWp mit Einmalvergütung <sup>1)</sup>**

Preis für die eingespeiste Energie Winter Rp. / kWh

Preis für die eingespeiste Energie Sommer Rp. / kWh

**Produktionsanlagen mit einer Leistung > 30 kWp**

Preis für die eingespeiste Energie Winter Rp. / kWh

Preis für die eingespeiste Energie Sommer Rp. / kWh

**Gebühren <sup>2)</sup>**

Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise CHF / Mt.

**Preise für die eingespeiste Energie**

	<b>Netto exkl. MwSt.</b>	<b>Brutto inkl. MwSt.</b>
Preis für die eingespeiste Energie	14.00	15.12
Preis für die eingespeiste Energie Winter	5.85	6.32
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	4.00	4.32
Preis für die eingespeiste Energie Winter	5.85	6.32
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	4.00	4.32
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise	5.00	5.40

**Anwendungszeiten**

**Winter** 01. Oktober – 31. März

**Sommer** 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern für Summierung von Nettobezug und Nettoeinspeisung. Entsprechend der Messeinrichtung wird die Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern für Summierung von Nettobezug und Nettoeinspeisung. Entsprechend der Messeinrichtung wird die Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist eine separate Messung für die Produktion mit einem Lastprofilzähler (Netto CHF 1'400.- / Jahr).

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem.

**HKN-Erfassung**

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

**Auszahlung der Vergütung**

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die Energie Dienste Eisten mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der ins Netz eingespeisten Nettoenergiemenge. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

**Ökologischer Mehrwert**

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. /a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN).

**Preis Anpassungen** bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

<sup>1)</sup> Gilt auch für Betreiber von PV-Anlagen < 15 kWp, welche die Voraussetzungen für den Tarif von 14 Rp. / kWh nicht erfüllen. Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 15 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

<sup>2)</sup> Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat.